

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007–2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Spezifisches Ziel 5: Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung

Aktion C1: Förderung des Zugangs von Frauen zu Beschäftigung und zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Mit 61,2 % weist Hamburg eine der höchsten Frauenbeschäftigungsquoten unter den Bundesländern auf. Die Quote liegt über dem westdeutschen Durchschnitt und erfüllt den Benchmark der EU. Diese Erwerbstätigenquote von Frauen in Hamburg gilt es zu stabilisieren.

Die sich darin ausdrückende hohe Aktivierung des Erwerbspersonenpotenzials von Frauen und die Tatsache, dass Hamburg über einen weit überdurchschnittlich hohen Anteil von Abiturientinnen unter den Schulabsolventen verfügt, tragen zum Erhalt eines ausreichend großen und qualifizierten Erwerbspersonenpotenzials bei. Die im Vergleich recht gute Erwerbstätigenquote von Frauen in Hamburg sowie der kontinuierlich überproportionale Anteil von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im tertiären Sektor weisen daraufhin, dass die Beschäftigungschancen für Frauen in Hamburg im Dienstleistungsbereich sehr gut sind. Auch der in den vergangenen Jahren überproportional gestiegene Anteil von Frauen unter den Selbständigen in Hamburg ist als Stärke für Chancengleichheit zu werten.

Während auf der horizontalen Ebene - gemessen an den Beschäftigungschancen – Chancengleichheit für Frauen auf dem Hamburger Arbeitsmarkt als gegeben angesehen werden kann, sind zukünftig auf der vertikalen Ebene – und dies betrifft vornehmlich Chancengleichheit beim Einkommen und in Positionen der Unternehmenshierarchien – noch vorhandene Schwächen weiter auszugleichen.

In speziellen Berufsfeldern gibt es jedoch auf der horizontalen wie auf der vertikalen Ebene erheblichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Chancengleichheit. Hierzu zählt unter anderem der Ingenieursbereich, in dem sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen noch immer weit unterrepräsentiert sind. Zugleich gibt es ein großes Potenzial an arbeitsuchenden und arbeitslosen Ingenieurinnen, die bislang aus unterschiedlichen Gründen vom seit Jahren artikulierten Fachkräftemangel nicht profitieren konnten.

Um den Zugang von arbeitslosen bzw. arbeitsuchenden Ingenieurinnen zu Beschäftigung zu verbessern sowie ihre dauerhafte Beteiligung am Erwerbsleben zu steigern, sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Wettbewerbsfähigkeit durch passgenaue und fachspezifische Qualifizierungsmaßnahmen wieder herstellen bzw. erhöhen.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 5	Förderung des Zugangs von Frauen zu Beschäftigung und zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben
Aktion C1	Förderung des Zugangs von Frauen zu Beschäftigung und zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben
Instrument 6	Qualifizierung von Ingenieurinnen
Förderziele	Förderung des Wiedereinstiegs von Ingenieurinnen in den Beruf sowie des Zugangs zu Beschäftigung von arbeitslosen Ingenieurinnen
Zielgruppen	Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Ingenieurinnen; Berufsrückkehrerinnen sowie Migrantinnen deren Hochschulabschluss in Deutschland nicht anerkannt ist
Zeitraum	01. März 2009 bis 28. Februar 2011 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o.g. Projekt und den o.g. Zeitraum stehen insgesamt 640.000 € zur Verfügung; davon 320.000 € ESF-Mittel, Kofinanzierungsmittel: Finanzbehörde bzw. Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) 160.000 €. Es wird erwartet, dass der Projektträger durch Freistellung von eigenem Personal sowie der notwendigen Infrastruktur eigene Mittel in Höhe von 160.000 € einsetzt.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine Hochschule sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Oktober 2008

Konzeptionelle Anforderungen

Das Angebot soll sich an Berufsrückkehrerinnen, arbeitslos und arbeitssuchend gemeldete Ingenieurinnen, unterwertig beschäftigte Ingenieurinnen sowie Ingenieurinnen mit Migrationshintergrund und Frauen richten, deren Hochschulausbildung in Deutschland nicht anerkannt wird, die aber durch eine nachträgliche Zusatzqualifizierung die Anerkennung erhalten können.

In der Konzeption ist das Potential für die Zielgruppe genauer zu beschreiben und zu quantifizieren. Es ist darüber hinaus darzustellen, wie die Zielgruppe erreicht werden soll, ob die Qualifizierung berufsbegleitend erfolgen soll bzw. wie und wer das Unterhaltsgeld während der Qualifizierung bereitstellen soll.

Voraussetzung zur Bestimmung des Qualifizierungsbedarfs ist die vorherige Ermittlung eines persönlichen Kompetenz-Profiles und daran anschließend die Festlegung eines individuellen Qualifizierungsplans. Ergänzend dazu müssen die Teilnehmerinnen ggf. bei der Organisation von Kinderbetreuung unterstützt werden.

Der Projektträger muss eine kompetente wissenschaftliche Unterweisung und Begleitung sowie die Einbindung von praxisbezogenen Modulen gewährleisten. Die Teilnehmerinnen müssen während ihrer individuellen Qualifizierung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützt werden.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C1, Instrument 6

Die Zertifizierung der Qualifizierungsmodule muss so gestaltet werden, dass der akademische Standard deutlich wird. Eine Abstimmung des Zertifikats mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung ist erforderlich.

Der Antrag soll weiterhin Angaben zum Öffentlichkeitsarbeitskonzept sowie zur Zusammenarbeit mit den einschlägigen Institutionen enthalten.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Als Zielzahlen gelten die durch das Projekt erreichten Ingenieurinnen.

Erfolgsrelevantes Kriterium ist die im Projektverlauf tatsächlich erreichte Zahl der Teilnehmerinnen, die in den Beruf (re)integriert werden können.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse C, Aktion C1, Instrument 6

negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtker

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-1588

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de